Ansicht West

Ansicht Nord

Hinweis:
Die Darstellungen der Außenfassaden der Gebäude oder der Gebäudeteile in den Ansichten sind hinsichtlich ihrer Oberflächenstruktur, Materialien und Farbgebung beispielhaft und im Rahmen des VEP nicht bindend..
Im Sockelgeschoss zur Moselweinstraße und in Teilen zur Stauseestraße wird eine Bruchsteinbekleidung aus Grauwacke vorgesehen.
Oberhalb des Sockelgeschosses können die vor- und rückspringenden Fassadenflächen zusammenhängend in unterschiedlichen Materialien und Farben ausgeführt werden. Dabei werden Fassadenteilflächen mit Naturmaterial [z.B. Schiefer, Tuff, Grauwacke, Holz, Klinker o.ä.] ausgebildet, sowie in farblich abgestuften Putzfassaden in natürlicher Farbgebung [Naturweiß, Gelb- / Braunocker, Anthrazitbraun o.ä.].

Hinweis:
Die Darstellungen der Fenster in den Plänen sind in Bezug auf ihre Anzahl, Lage und Größe sowie ihrer Materialien und Farbgebung beispielhaft und im Rahmen des VEP nicht bindend.
Die Fenster werden hinsichtlich Ihrer funktionalen und technischen Anforderungen im weiteren Planungsprozess angepasst.

INDEX	DATUM	NAME	SACHSTAND | GEGENSTAND DER ÄNDERUNG
-	-	-	-

BAUVORHABEN

Vorhaben- und Erschließungsplan
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Wohnen an der Moselweinstraße - Güls"

ARCHITEKT

TERNES
architekten BDA

schulgasse 2, 56073 koblenz
fon: 02 61.988 388-0 | fax:-88
mail:info@ternesarchitekten.de
web: www.ternesarchitekten.de

BAUHERR

THE VIEW
Exklusives Wohnen an der Mosel GmbH
vertr. d. Hr. Lutz Lakomski und Hr. Arndt Ulrich
Burgweg 7
56428 Dernbach

ZEICHNUNGSINHALT

Vorhaben- und Erschließungsplan

PRINZIP-ANSICHT NORD | WEST

PROJEKTLEITER	BLATTGRÖSSE	DATUM	PLAN-NR.
CF	59,4 x 84,1 CM	24.01.2023	205
SACHBEARBEITER KJ	PROJEKT-NR. 282-22	MASSSTAB 1: 100	
GEZEICHNET CF | KJ | FG	INDEX -		

Diese Unterlage ist Eigentum von TERNES architekten BDA und ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ohne ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder für Dritte verwendet werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.